

IN DIESER AUSGABE:

Initiativantrag
„Mobile Ar-
beit“ geht in die
Einigungsstelle 1

Übertragung 1
von Bildungs-
urlaub

Dienstvereinba- 2
rung Auswahl-
verfahren

Fragebogen zur 2
Arbeitszeit

Personalver- 2
sammlung am
24. 03.2020

Neue Regelung 2/
der Entgelt- 3
gruppe 9

Initiativantrag Mobile Arbeit geht in die ‚Einigungsstelle‘

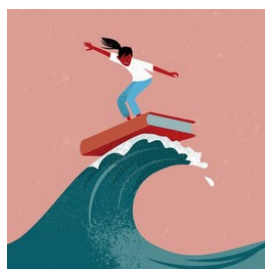
Im September 2019 hat der Personalrat einen Initiativantrag *Mobile Arbeit für alle Beschäftigten der TU Darmstadt* verabschiedet und an die Dienststelle weitergeleitet. Diese hat mit Schreiben vom 5. November 2019 den Initiativantrag des Personalrates abgelehnt. Die Dienststelle begründet die Ablehnung insbesondere mit den

geltenden festen Arbeitszeiten, die mit mobiler Arbeit nicht vereinbar seien. Der nächste Schritt ist nun, ein Einigungsstellenverfahren einzuleiten. Hierzu wird ein externe/r Vorsitzende_r in gegenseitigem Einvernehmen benannt. Sowohl von der Dienststelle als auch vom Personalrat werden jeweils 3 Personen am Einigungs-

stellenverfahren beteiligt sein. Ein erster Termin könnte schon im Dezember 2019 oder im Januar 2020 stattfinden. Das Neue Jahr kann also viel bringen in Sachen mobiler Arbeit.



Übertragung von Bildungsurlaub



Alle Beschäftigten haben einen Anspruch auf 5 Tage Bildungsurlaub im Jahr. Falls Sie 2019 diesen nicht in Anspruch nehmen konnten, so kann dieser auf 2020 übertragen werden. Dafür muss ein formloser Antrag bis Ende Dezember 2019 bei dem Dez. VII eingereicht werden. Den Vordruck finden Sie auf unserer Personalratsseite unter [A-Z, B wie Bildungsurlaub](#).

Dienstvereinbarung Auswahlverfahren

Für die Auswahlverfahren von administrativ-technischen Beschäftigten gibt es seit 2013 eine Regelung, die nun auf Antrag des Personalrates im Rahmen einer „Dienstvereinbarung (DV) zum Auswahlverfahren im Bereich der administrativ-technischen Mitarbeiter_innen“ ein verbindliches Format gefunden hat. Ziel ist es sowohl Beschäftigten, die sich beruflich innerhalb der TU entwickeln

wollen, als auch jenen, die eine Umsetzung anstreben, weil sie z.B. aktuell in einem befristeten Arbeitsverhältnis beschäftigt sind, eine Perspektive aufzuzeigen. Außerdem trägt die DV zur Transparenz der vielen Schritte eines Auswahlverfahrens bei. Geklärt sind der Verfahrensablauf ebenso wie Bedingungen für das Absehen von einer internen Ausschreibung und die

Informationspflicht gegenüber internen Bewerberinnen und Bewerber sowie Auszubildenden. Gleichstellungsbeauftragte und Schwerbehindertenvertretung wurden einbezogen, sodass nun eine aktuelle Handreichung für Führungskräfte und Beschäftigte zur Verfügung steht. Nach Unterzeichnung der DV von der Präsidentin und dem Vorsitzenden des PR ist die DV auf unserer Homepage unter „Dienstvereinbarung“

Personalversammlung am 24.03.2020

Unsere nächste Personalversammlung findet am 24. März 2020 im Audimax statt. Die Einladung mit weiteren Informationen erhalten Sie rechtzeitig per E-Mail oder per Hauspost.

Fragebogen zur Arbeitszeit

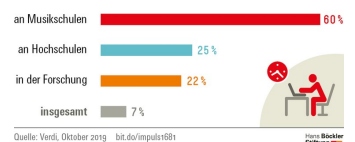
Wie in der Personalversammlung vom Juni 2019 von den Beschäftigten gewünscht, hat sich der Personalrat für eine Befragung aller TU-Beschäftigten zum Thema der Arbeitszeit eingesetzt. Es wurde ein Fragebogen gemeinsam mit der Dienststelle entwickelt, in dem es um Umfang und Bedin-

gungen der individuellen Arbeitszeit ebenso geht wie um Wünsche und Möglichkeiten der Flexibilisierung. Der Fragebogen wird Anfang 2020 von der Dienststelle allen Beschäftigten zugehen, um wichtige Informationen zu Ihren Wünschen und Ihrer

aktuellen Arbeitszeitsituation ermitteln können.

ARBEITSZEIT

Unbezahlte Überstunden im öffentlichen Dienst
Im öffentlichen Dienst werden Überstunden in der Regel durch freie Zeit ausgeglichen. Der Anteil der Überstunden, die gar nicht ausgeglichen werden, beträgt ...



Quelle: Verdi, Oktober 2019 bit.do/impuls1681



Neue Regelung der Entgeltgruppe 9

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

seit 01.08.2019 wird eine neue Regelung der Entgeltgruppe 9 umgesetzt.

In Zukunft besteht die Entgeltgruppe 9 aus eine EG 9a und EG 9b statt der EG 9 mit verlängerten Stufenlaufzeiten (klein) mit jeweils sechs Entgeltstufen. Somit gibt es für die Beschäftigten in der EG 9 endlich Klarheit wie Ihre persönlichen Stufenlaufzeiten sind. Denn dies war auch immer eine Fragestellung an den Personalrat. Wie sich die neuen Stufen im Tarifvertrag darstellen, ist in Tabelle 1 abgebildet. Damit gelten jetzt für die E 9a die regulären Stufenlaufzeiten entsprechend § 16 Abs. 3 TV-TU.

Tabelle 1

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4	Stufe 5	Stufe 6
E 9b	2872.04	3129.93	3273.72	3676.19	4001.50	4121.53
E 9a	2872.04	3129.93	3177.87	3273.72	3676,19	3786.49

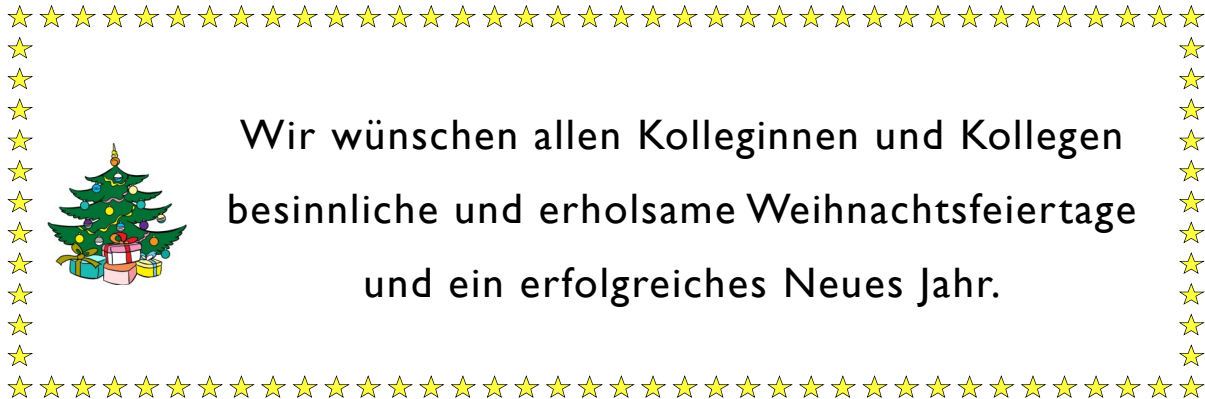
Für die Zuordnung von der sogenannten kleinen E 9 in die neue Entgeltgruppe 9a sind sowohl die Stufe als auch die angefangenen Anzahl der Jahre, die bereits in der jeweiligen Stufe zurückgelegt wurden, relevant. Wie die Zuordnung stattfinden soll, ist in Tabelle 2 dargestellt.

Tabelle 2

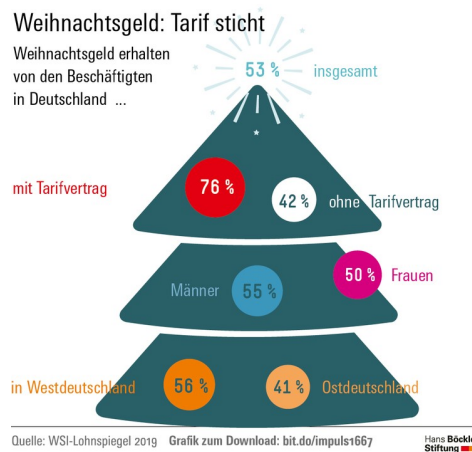
Überleitungstabelle EG 9a			
EG 9 (klein) am 01.03.2019		EG 9a am 01.08.2019	
E 9 Stufe 2, 2. Jahr	3.129,93 €	E 9a Stufe 2, 2. Jahr	3.129,93 €
E 9 Stufe 2, 3. Jahr	3.129,93 €	E 9a Stufe 3, 1. Jahr	3.177,31 €
E 9 Stufe 2, 4. Jahr	3.129,93 €	E 9a Stufe 3, 2. Jahr	3.177,31 €
E 9 Stufe 2, 5. Jahr	3.129,93 €	E 9a Stufe 3, 3. Jahr	3.177,31 €
E 9 Stufe 3, 1. Jahr	3.273,72 €	E 9a Stufe 4, 1. Jahr	3.272,55 €
E 9 Stufe 3, 2. Jahr	3.273,72 €	E 9a Stufe 4, 2. Jahr	3.272,55 €
E 9 Stufe 3, 3. Jahr	3.273,72 €	E 9a Stufe 4, 3. Jahr	3.272,55 €
E 9 Stufe 3, 4. Jahr	3.273,72 €	E 9a Stufe 4, 4. Jahr	3.272,55 €
E 9 Stufe 3, 5. Jahr	3.273,72 €	E 9a Stufe 5, 1. Jahr	3.676,19 €
E 9 Stufe 3, 6. Jahr	3.273,72 €		
E 9 Stufe 3, 7. Jahr	3.273,72 €		
E 9 Stufe 3, 8. Jahr	3.273,72 €		
E 9 Stufe 3, 9. Jahr	3.273,72 €		
E 9 Stufe 4, 1. Jahr	3.676,19 €	E 9a Stufe 5, 1. Jahr	3.676,19 €
E 9 Stufe 4, 2. Jahr	3.676,19 €	E 9a Stufe 5, 2. Jahr	3.676,19 €
E 9 Stufe 4, 3. Jahr	3.676,19 €	E 9a Stufe 5, 3. Jahr	3.676,19 €
E 9 Stufe 4, 4. Jahr	3.676,19 €	E 9a Stufe 5, 4. Jahr	3.676,19 €
E 9 Stufe 4, 5. Jahr	3.676,19 €	E 9a Stufe 5, 5. Jahr	3.676,19 €
E 9 Stufe 4, 6. Jahr	3.786,49 € inkl. Erhöhungsbetrag von 110,30 €	E 9a Stufe 6, 1. Jahr	3.786,49 €

Beschäftigte, die im Teil III der Entgeltordnung eingruppiert sind und die Stufenlaufzeiten in der Stufe 3 von sieben Jahren haben, werden entsprechend Ihrer Laufzeit zugeordnet.

Beschäftigte der Entgeltgruppe 9, für die keine besonderen Stufenregelungen („große E 9“) gelten, werden stufen- gleich und unter Mitnahme der in ihrer Stufe zurückgelegten Stufenlaufzeit der Entgeltgruppe 9b zugeordnet. Es wurde angekündigt, dass die endgültigen Änderungen zum Tarifvertrag voraussichtlich Anfang 2020 unterschrieben und damit gültig werden. Alle obigen Angaben sind nicht verbindlich.



Wir wünschen allen Kolleginnen und Kollegen
besinnliche und erholsame Weihnachtsfeiertage
und ein erfolgreiches Neues Jahr.



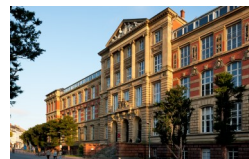
Wo Sie uns finden:

**Personalrat Stadtmitte
Altes Hauptgebäude**

SI|03 R270

☎ 06151 16 - 26850/51 oder 16 - 27230

✉ info@pr.tu-darmstadt.de



**Personalratsbüro Lichtwiese
Architekturgebäude**

L3|01 R74

Di und Do 9 - 13 Uhr

☎ 06151 16 - 26859

<http://www.personalrat.tu-darmstadt.de>

